



Kreisstadt Siegburg
Amt für öffentliche Ordnung
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg
per eMail: ordnungsamt@siegburg.de

Siegburg, den 9.4.2021

Verkaufsoffene Sonntage in Siegburg im Jahr 2021

Sehr geehrte Frau Marashi, Sehr geehrte Damen und Herren

die ACK Siegburg ist eine Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchengemeinden in Siegburg. Unsere Mitgliedsgemeinden sind die evang. Kirchengemeinde Siegburg, die evang.-freikirchl. Christusgemeinde Siegburg, die evang. Gemeinde Kaldauen und die kath. Kirchengemeinde St.Servatius Siegburg. Im Namen unserer Mitglieder **bedanken wir uns für die Anhörung zur Frage verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2021** entsprechend LÖG NRW, die mit Ihrem Schreiben mit Zeichen vom 25.03.21 erfolgte.

Wie der Kreisstadt Siegburg bekannt ist, **lehnen unsere Mitgliedsgemeinden „verkaufsoffene Sonntage“ grundsätzlich aus religiösen wie auch aus sozialpolitischen Erwägungen ab.**

Auch christliche Geschäftsleute aus Siegburg – insbesondere kleine Einzelhändler und Familienbetriebe – bestätigen und bestärken uns darin, dass die Summe der geschäftlichen Umsätze nicht in einem Verhältnis zunimmt, das die soziale Belastung der Einzelhandelskräfte und ihrer mitbetroffenen Familien durch zusätzliche Sonntagsarbeit von Mutter oder Vater, Ehefrau oder -mann rechtfertigen würde.

Wir möchten grundsätzlich auch darauf hinweisen, dass auch wir in der aktuellen Pandemiesituation gelernt haben, unser bestehendes Angebot um sinnvolle digitale Angebote zu ergänzen.

Unseres Erachtens sollten nur beantragte Fälle – wie es das LÖG NRW und auch die Rechtsprechung zuletzt durch das OVG Münster mit Beschluß vom 02.11.2018 – 4B 1580/18 vorsieht – zu **Terminen mit örtlich verwurzelter Tradition** zur Abstimmung gestellt werden. Der Rat der Kreisstadt Siegburg möge daher sorgfältig prüfen, ob nicht auch weniger als die vielen seitens des Verkehrsvereins für 2021 beantragten Termine ausreichend sind. Weitere beantragte Termine sind unseres Erachtens in Siegburg im Sinne des LÖG NRW ohnedies grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, weil sie gegen das Recht verstoßen und daher abzuweisen sind.

Unsere Mitgliedsgemeinden haben auch in der Vergangenheit, bei fortbestehender grundlegender Ablehnung des Sonntagsverkaufs-Begehrens des Antragsstellers **erklärt, dass sie** im Sinne der Wahrung des sozialen Friedens mit der gesamten – nicht durchgängig christlichen – Bürgerschaft in Siegburg **bereit sind, bis zu drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr** hinzunehmen. **Angesichts der aktuellen Pandemie-Situation und der damit noch verstärkt hervortretenden Online-Konkurrenz für den Einzelhandel stimmen wir für 2021 ausnahmsweise auch bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen zu**, sofern diese auch tatsächlich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Wir bitten in diesem Zusammenhang ausdrücklich um die Respektierung der kirchlichen Sonntagstermine. **Darüber hinaus regen wir zur Unterstützung des Einzelhandels gerne an, für 2021 und auch für die Zukunft gemeinsam abgestimmte Aktionen an Werktagen in unserer sehr attraktiven Siegburger Innenstadt durchzuführen, um auch weiterhin das hervorragende Angebot an Museen, Kultur, Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten zu fördern. Hierbei wird die Kombination mit digitalen Angeboten sicher ganz entscheidend sein.**

Die ACK Siegburg dankt dem Rat der Kreisstadt Siegburg ausdrücklich für seine ausgewogene Linie, die das nach LÖG mögliche Maximum an verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr nicht voll ausschöpft: Bitte setzen Sie diese Linie weiterhin fort, damit Sonntage für möglichst weite Bevölkerungsteile als Tage der Ruhe, der religiösen Betätigung und der sozialen Kommunikation erhalten bleiben und nicht im allgemein-werktäglichem Kommerz untergehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Hans G. Knüttgen

ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN SIEGBURG

- Vorsitzender (Ehrenamt) -